



ZEWO
Stiftung | Fondation | Fondazione
Lägernstrasse 27 8037 Zürich
Tel. 044 366 99 55 Fax 044 366 99 50
www.zewo.ch info@zewo.ch

An die Medien

Mit gutem Gewissen Steuern sparen

Zürich, Januar 2009. Wer im vergangenen Jahr einem Hilfswerk mit ZEWO-Gütesiegel gespendet hat, kann jetzt Steuern sparen. Im aktualisierten Merkblatt der Stiftung ZEWO erfahren Spenderinnen und Spender mehr darüber.

Wer im Steuerjahr 2008 für einen guten Zweck gespendet hat, darf den Betrag jetzt in der Steuererklärung vom Einkommen abziehen. Wie viel maximal in Abzug gebracht werden kann und wie hoch die Spende mindestens sein muss, hängt vom Wohnort ab. Vielerorts können bis zu 20 Prozent vom Reineinkommen abgezogen werden. In den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Jura, Tessin und Wallis sind es 10 Prozent und in den Kantonen Neuenburg und Genf 5 Prozent. Einzig im Kanton Baselland können gemeinnützige Zuwendungen unbeschränkt abgezogen werden. In der Regel müssen die Zuwendungen insgesamt mindestens 100 Franken betragen. In einigen Kantonen sind es 200 Franken und im Kanton St. Gallen sogar 500 Franken.

Unabhängig von der kantonalen Praxis können bei der direkten Bundessteuer immer 20 Prozent vom Reineinkommen bzw. 20 Prozent vom Reingewinn bei juristischen Personen in Abzug gebracht werden. Abzugsfähig sind dabei neben Geldleistungen auch Immobilien, Fahrzeuge, Beteiligungen, Markenrechte oder Patente. So spart zum Beispiel eine allein stehende Person aus der Stadt Bern, die ein Bruttoeinkommen von 80'000 Franken hat und 3000 Franken gespendet hat, 894 Franken Steuern. Ihre Spende nützt doppelt: Sie bewirkt Gutes und senkt die Steuerrechnung.

Damit die Abzüge tatsächlich angerechnet werden, müssen ein paar Punkte beachtet werden. Beiträge auf die eine Organisation Anspruch hat, sind nicht abzugsfähig. Auch Spenden an Organisationen ohne Steuerbefreiung werden nicht akzeptiert. Ebenso werden Beiträge zu Kultuszwecken, wie sie geschlossene religiöse Gemeinschaften verfolgen, nicht angerechnet. Das bedeutet: Zuwendungen an Organisationen mit ZEWO-Gütesiegel können immer in Abzug gebracht werden. Sie müssen der Behörde auf Verlangen jedoch belegt werden können.

Mehr dazu erfahren Sie aus dem aktualisierten Merkblatt der Stiftung ZEWO. Es steht unter www.zewo.ch zum Download bereit und wird auf Wunsch kostenlos zugestellt.

Auskunft erteilt: Stiftung ZEWO, Martina Ziegerer, Geschäftsleiterin, 044 366 99 55

Stiftung ZEWO

Die ZEWO setzt sich für die Förderung von Transparenz und Lauterkeit im Spendenwesen ein. Dazu verleiht sie ein Gütesiegel an gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen. Diese werden regelmässig auf den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern geprüft.

ZEWO-Gütesiegel

Das ZEWO-Gütesiegel zeichnet Organisationen aus, die offen über ihre Tätigkeit informieren, eine transparente Rechnung führen und ihre Spendengelder zweckbestimmt, wirksam und wirtschaftlich einsetzen. Die Organisationen verfügen über funktionierende interne und externe Kontrollstrukturen und halten die Ethik in der Mittelbeschaffung und Kommunikation hoch.

Informationen und Hinweise

Die ZEWO erteilt gerne weitere Auskünfte über Organisationen, die Spenden sammeln. Wichtige Hinweise rund um das Spendenwesen und das ZEWO-Gütesiegel finden sie auch auf der Website www.zewo.ch. So können Sie uns kontaktieren: Stiftung ZEWO, Lägernstrasse 27, 8037 Zürich, Telefon 044 366 99 55, Fax 044 366 99 50, info@zewo.ch